

# **Bürgerbeteiligung**

**Ein Streitfeld zwischen Regierungskunst und  
Basisaktivierung**

**Überlegungen und Vorschläge**

**Potsdam, September 2011**

## Inhalt

1. Streitfeld Bürgerbeteiligung .....	3
1.1 Legitimation von Bürgerbeteiligung .....	4
1.2 Grundprinzipien erfolgreicher Partizipationsmodelle.....	5
1.3 Anknüpfungspunkte an das Konzept „Potsdam auf dem Weg zur Bürgerkommune“ (2005) .....	6
2.0 Bürgerbeteiligung und Bürgerkommune Potsdam 2020 .....	7
2.1 Büro für Bürgerbeteiligung.....	7
2.1.1 Büro für Bürgerbeteiligung und Verwaltung.....	9
2.1.2 Büro für Bürgerbeteiligung und Bürgerschaft.....	10
2.1.3 Büro für Bürgerbeteiligung und Stadtverordnetenversammlung.....	11
2.1.4 Auswahl von Themen für Bürgerbeteiligungsprozesse.....	11
2.1.5 Umsetzung eines konkreten Beteiligungsverfahrens.....	12
2.2 Online-Dialog-Plattform .....	12
2.2.1 Bürgerbeteiligung .....	13
2.2.2 Stadtteilfonds .....	15
2.2.3 Bürgerhaushalt .....	16
2.2.4 Anliegenmanagement .....	16
2.3.5 Beschwerdemanagement.....	16
2.3.6 Informationsbereitstellung.....	17
2.3 Bürgerdialog vor Ort.....	17
2.3.1 Stadtteilspezifische Bürgerdialog-Veranstaltungen/Stadtteilfonds.....	17
2.4 Bürgerbefragungen .....	19
2.5 Einsatz von Social Media .....	19
3. Umsetzungsplanung .....	19
Anlagen.....	21

## 1. Streitfeld Bürgerbeteiligung

Das Verhältnis zwischen Stadtverwaltung, Stadtpolitik und Bürgerschaft ist in allen Kommunen, nicht nur in Deutschland, von einem Wandel betroffen. Dieser zeichnet sich dadurch aus, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger an den Entscheidungen in ihrer Stadt und ihrem Stadtteil beteiligen wollen. Allerdings fühlen sie sich durch die Verwaltung und die klassischen kommunalpolitischen Gremien nicht mehr ausreichend repräsentiert. Dies hängt sowohl mit sich wandelnden Lebensstilen und Lebenssituationen als auch mit der Distanz zum Mitwirken in den politischen Parteien (Parteien- und Politikverdrossenheit) zusammen.

Häufig werden in diesem Zusammenhang Mitbestimmung und Bürgerbeteiligung bei Themen der Stadtentwicklung und bei Problemen im eigenen Wohnumfeld eingefordert, die sich jedoch außerhalb der klassischen, formalisierten Politikformen wie z.B. die Teilnahme an Wahlen, Mitgliedschaft in Parteien, das Mitwirken als Stadtverordnete/r befinden.

Zur besseren Einordnung bietet sich im Vorfeld eine Kategorisierung von Formen demokratischer Teilhabe auf kommunaler Ebene an. Wir unterscheiden zwischen:

- **Formalisierte Verfahren durch Wahlen und Parteien**

Die klassische repräsentative Demokratie zeichnet sich durch das aktive und passive Wahlrecht aus. Die Bürger/innen haben dabei die Möglichkeit, ihre/n Vertreter/in und eine Partei zu wählen oder sich selbst wählen zu lassen, um Veränderungen herbeizuführen oder ihre Interessen zu vertreten.

- **Beteiligung durch direkte Demokratie**

In der Kommunalverfassung sind Bürgerbegehren und Bürgerentscheide vorgesehen, die in den meisten Fällen aber hohe Hürden aufweisen, die vor allem kleinere Initiativen oder Gruppen selten bewältigen können. Stadtteilbezogene Interessen können auf diesem Weg nur schwerlich repräsentiert werden.

- **Demonstrationen und Proteste**

Öffentlichkeitswirksame Proteste zielen darauf, Druck auf die Entscheidungsträger in Verwaltung und Politik auszuüben.

- **Nicht-formalisierte Beteiligungsverfahren**

Unter nicht-formalisierte Bürgerbeteiligung lassen sich alle Formen von Gesprächsrunden, Dialog-Veranstaltungen und Beteiligungsstrukturen zusammenfassen, die nicht im gesetzlichen oder kommunalpolitischen Rahmen vorgeschrieben sind. Nicht-formalisierte

Beteiligungsverfahren haben als solche jedoch keine demokratische Legitimation, wenngleich sie die demokratische Legitimität der repräsentativen Wählerdemokratie erhöhen könnten.

In diesem Zusammenhang ist eine neue Kooperationsstruktur zwischen Stadtverwaltung, städtischer Politik und Bürgerschaft erforderlich, die die nicht-formalisierten Kommunikations- und Beteiligungsformen mit den formalisierten Verfahren verbindet. Das Ziel eines solchen neuen Ansatzes soll in einem Mehr an Bürgerbeteiligung, Dialog, Information und Transparenz bestehen.

Bürgerbeteiligung umfasst dabei verschiedene Instrumente, die nicht-formalisierte Formen demokratischer Teilhabe darstellen. Bürgerbeteiligung bietet zum einen die Chance, die Bürgerschaft aktiv in die Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes einzubeziehen und zum anderen vorhandene Probleme in einem kooperativen Ansatz zu thematisieren. Das Spektrum der Bürgerbeteiligung bewegt sich zwischen den beiden (gleichermaßen positiven) Polen Regierungskunst und Basisaktivierung. Dabei kann der Bürgerwillen eine besondere Rolle spielen.

## 1.1 Legitimation von Bürgerbeteiligung

Anknüpfend an die vier Kategorien demokratischer Teilhabe auf kommunaler Ebene werden die nicht-formalisierten Verfahren der Bürgerbeteiligung durch eine Bandbreite an Funktionen legitimiert, die von der Vorbereitung besserer Entscheidungen bis hin zum Anspruch auf mehr Einflussnahme an politischen Entscheidungen reichen. Dieses Mehr an Bürgerbeteiligung zielt zum einen quantitativ auf die Ausweitung verschiedener Verfahren anhand eines vielfältigen Instrumentenkastens und zum anderen qualitativ auf eine Ausweitung der verbindlichen Umsetzung von Ergebnissen, die in diesen Verfahren erzielt worden sind.

Die entscheidende Frage „**Wie werden die nicht-formalisierten Verfahren der Bürgerbeteiligung verbindlich?**“ beantworten wir im Potsdamer Modell der Bürgerkommune folgendermaßen:

- mit einem verpflichtenden **Grundkonsens** zur Erweiterung der nicht-formalisierten Verfahren und zur (weitestmöglich) verbindlichen Umsetzung seiner Ergebnisse;
- mit der Einrichtung eines **Büros für Bürgerbeteiligung** und der konkreten Anwendung unterschiedlicher Beteiligungsformen anhand von Kriterien erfolgreicher Bürgerbeteiligung;
- anhand einer **konstruktiven politischen Kultur**, in der die Prozesse und Ergebnisse der Bürgerbeteiligung integraler Bestandteil der Entscheidungsfindung und des Verwaltungshandelns sind, was die Bereitschaft zur Veränderung des Rollenverhaltens von Politik und Verwaltung voraussetzt;

- durch die **Beschlüsse der StVV** zur Durchführung von Bürgerbeteiligungsprozessen für zentrale Fragen der Stadtentwicklung.

Dieses Modell bedarf eines **verbindlichen Grundkonsenses/Commitments zwischen Stadtverwaltung, städtischer Politik und Bürgerschaft** mit folgenden Grundsätzen:

- Bürgerbeteiligungsprozesse müssen von den beteiligten Akteuren (Verwaltung, Politik, Bürgerschaft) ernsthaft gewollt sein und mit den Ergebnissen muss verantwortungsvoll umgegangen werden.
- Entwicklung eines neuen kooperativen Rollenverständnisses zwischen Verwaltung, Politik und Bürgerschaft.
- Die Handlungsspielräume und Möglichkeiten für Beteiligungsprozesse müssen konkret und verbindlich festgelegt werden. Bürgerbeteiligung ohne tatsächlichen Handlungsspielraum der Bürgerschaft ist keine Bürgerbeteiligung, sondern bestenfalls Bürgerinformation.
- Für die Beteiligungsprozesse muss ein verbindlicher Rahmen mit festen Ressourcen (Budget, Mitarbeiter) bestehen.
- Öffentlichkeit und Transparenz sind Grundprinzipien bürgerlicher Verwaltung. Das heißt: Über Planungsvorhaben und Beteiligungsmöglichkeiten muss deshalb frühzeitig informiert werden.
- Politische Entscheidungen von Verwaltung und Politik am Ende von Beteiligungsprozessen müssen erklärt werden (Rechenschaftspflicht).

## 1.2 Grundprinzipien erfolgreicher Partizipationsmodelle

Ein Blick auf andere deutsche Städte zeigt eine Fülle unterschiedlicher Ansätze von Bürgerbeteiligung: Diese reichen von Bürgerhaushalten über Bürgerpanels bis zu Wettbewerben für OpenData-Anwendungen. Um nur einige zu nennen, verweisen wir exemplarisch auf die Beispiele in Filderstadt, Speyer, Erfurt, Leipzig und München.

Neben der Transparenz von Entscheidungsprozessen innerhalb der Stadtverwaltung und der Politik sowie der Bereitschaft, Entwicklungstendenzen und Informationen frühzeitig mit allen Akteuren, insbesondere mit der Bürgerschaft zu teilen, ist es erforderlich, ein neues Rollenverständnis aller Beteiligten zu entwickeln. In diesem Verständnis werden aus den Bürgerinnen und Bürgern

Kooperationspartner, die durch Beteiligungsprozesse Verantwortung innerhalb der Kommune übernehmen und ihr Lebensumfeld mitgestalten. Dieser Wandel bietet im Wesentlichen zwei Vorteile: Zum Einen erhöht sich die Akzeptanz von getroffenen Entscheidungen innerhalb der Bürgerschaft und durch die Möglichkeit der Mitgestaltung wird die Identität der Stadtbevölkerung gestärkt. Zum Anderen ergeben sich wirtschaftliche Vorteile durch die Vermeidung von kostenintensiven Planungsverzögerungen, die durch Intervention der Bürgerschaft am Ende des jeweiligen Planungsprozesses entstehen. Die Stadt würde auf diesem Weg nicht für, sondern mit den Bürgern entwickelt. Dieses hohe Maß an Bürgerorientierung wird das Kräfteverhältnis zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik verändern, deshalb ist die Begleitung dieses Wandels durch das Büro für Bürgerbeteiligung eine wesentliche Kernaufgabe.

Im Verlauf der Arbeit wird das Büro für Bürgerbeteiligung mit den verschiedensten Themen und Aufgaben betraut sein, die jeweils eine individuelle Lösung und Bürgerbeteiligungsform erfordern. Deshalb sind folgende Fragen als Richt- und Leitlinie im Vorfeld zu beantworten und werden bundesweit bei erfolgreichen Beteiligungsprozessen beachtet:

1. Was ist der Gegenstand der Beteiligung?
2. Wer sind die betroffenen Akteure und wer muss in die Kommunikation einbezogen werden?
3. Wie groß ist der Handlungsspielraum (Ressourcen/Rahmenbedingungen)?
4. Welche Methoden sind zielführend und wie wird die Kommunikation gestaltet?

### **1.3 Anknüpfungspunkte an das Konzept „Potsdam auf dem Weg zur Bürgerkommune“ (2005)**

Die Potsdamer Bürgerkommune enthält bereits vielfältige Anknüpfungspunkte, deren Anwendung und Wirksamkeit anhand der Kriterien erfolgreicher Bürgerbeteiligung geprüft werden sollen. Sie sind in das neue Modell integrierbar. Dazu gehören u.a.:

- die Bürgerhäuser (vgl. auch städtisches Konzept zu Bürgerhäusern);
- der Bürgerhaushalt;
- das Kinder- und Jugendbüro, das speziell auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zielt;
- die Bürgerversammlungen und Bürgerinformationsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen wie Lärmaktionsplan, Verkehrsentwicklung, Umzug des Asylbewerberheims an den Schlaatz u.a.;
- das Online-Beschwerdemanagement-System „Maerker Potsdam“;

- organisierte Dialoge wie das Stadtgespräch für ein neues Potsdamer Toleranzedikt (2008), das Stadtforum u.a.;
- die Stadtteilentwicklung im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“, zum Beispiel die Nachbarschaftskonferenzen am Schlaatz sowie das Netzwerk „Schlaatzer Allianz“;
- Veranstaltungen und Vorhaben von Bürgerinitiativen und Vereinen.

## 2.0 Bürgerbeteiligung und Bürgerkommune Potsdam 2020

Für die Bürgerbeteiligung in Potsdam bedarf es eines integrierten Konzepts „Bürgerkommune Potsdam 2020“, das als grundlegender Baustein einer integrierten Stadtentwicklung anzusehen ist. Es soll an die Stelle der vielfältigen einzelnen Projekte und Verfahren ein zentrales Steuerungselement für Bürgerbeteiligung setzen, mit dem die Gesamtheit der Beteiligungsprozesse koordiniert werden kann.

Die Bestandteile dieses Konzepts, die in den folgenden Abschnitten beschrieben werden, sind:

1. Einrichtung eines Büros für Bürgerbeteiligung;
2. Bereitstellung einer Online-Dialog-Plattform „Bürgernähe durch Beteiligung“ für Information, Koordination und Transparenz;
3. Durchführung von Bürger-Dialog-Veranstaltungen vor Ort;
4. Einrichtung von Stadtteilfonds;
5. Durchführung von Bürgerbefragungen.

Unabhängig vom Einsatz der Instrumente und der konzeptionellen Grundstruktur soll das Konzept ein hohes Maß an Flexibilität ermöglichen. Das bedeutet, dass die verschiedenen im Folgenden beschriebenen Prozesse und Instrumente selbstverständlich evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden müssen.

### 2.1 Büro für Bürgerbeteiligung

Das Büro für Bürgerbeteiligung soll Transparenz schaffen und Dialog-Möglichkeiten eröffnen, über Bürgerbeteiligungsprozesse informieren und diese beratend koordinieren sowie Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter nach innen sein. Das Büro für Bürgerbeteiligung erhält dabei die Funktion des „Schnittstellenmanagements“, die Projektverantwortung obliegt weiterhin den Geschäftsbereichen. Darüber hinaus soll es eine interne Arbeitsgruppe unter der Leitung des Büros für Bürgerbeteiligung geben, die alle Vorhaben

gemeinsam bespricht und einen internen Wissens- und Erfahrungsaustausch gewährleistet. Für die Durchführung von Beteiligungsprozessen kann bei Bedarf auf externe Dienstleister zurückgegriffen werden.

Das Büro für Bürgerbeteiligung wird die zentrale Service- und Steuerungseinheit für die Belange von Bürgerbeteiligung innerhalb der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam werden. Es ist dabei verwaltungsintern als Ansprechpartner für die Mitarbeiter/innen der verschiedenen Fachbereiche zuständig. Es ist zudem Prozessträger des Bürgerbeteiligungsverfahrens zwischen Stadtverwaltung und Bürgerschaft.

Zu seinen Hauptaufgaben gehören der **Informationsaustausch zwischen Verwaltung und Bürgerschaft**, die **Dokumentation von Beteiligungsprozessen** sowie die **Prozesssteuerung der Bürgerbeteiligungsverfahren**.

Das Büro für Bürgerbeteiligung:

- ist die Anlauf- und Schnittstelle für und zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung;
- ist die zentrale Service- und Steuerungseinheit für die Belange von Bürgerbeteiligung in der Landeshauptstadt Potsdam;
- dient dem Informationsaustausch und dem Dialog zwischen Verwaltung und Bürgerschaft;
- informiert über und dokumentiert Beteiligungsprozesse;
- koordiniert die Prozesssteuerung der Bürgerbeteiligungsverfahren in Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung;
- bietet Weiterbildung zum Thema Bürgerbeteiligung innerhalb der Verwaltung an und berät als Servicestelle über die Auswahl von geeigneten Instrumenten;
- verwaltet die Stadtteifonds und koordiniert die Verwendung mit den Trägern vor Ort.

### **Budget**

Das Büro für Bürgerbeteiligung benötigt für die Durchführung seiner Aufgaben ein Eigenbudget sowie eigene Teilbudgets für Beteiligungsvorhaben (Durchführung, Moderation,...), die von den Geschäftsbereichen bereitgestellt oder durch den Beschluss der StVV bewilligt werden müssen.

Die Umsetzung des Büros für Bürgerbeteiligung wurde bereits in der Mitteilungsvorlage des Oberbürgermeisters wie folgt skizziert: „1. *Der Oberbürgermeister wird noch in 2011 eine Stabsstelle mit zwei Personalstellen und einem Budget von 40.000 Euro einrichten. Die Stabsstelle wird an das Büro des Oberbürgermeisters angegliedert.*“ (Mitteilungsvorlage)

### **Kompetenzen**

Die Kompetenzen des Büros für Bürgerbeteiligung bestehen in:

- der Empfehlung geeigneter Instrumente;
- der Einleitung und Koordination von Verfahren;
- der Anforderung von Informationen und Stellungnahmen der Verwaltung;
- der Informationsaufbereitung und Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürgerschaft.

### **Instrumentenkoffer**

Bundesweit gibt es in den Kommunen unterschiedliche Beteiligungsansätze, die zum Teil für bestimmte Problemfelder und Themen anwendbar sind. Über die Nutzbarkeit für ein konkretes Projekt entscheidet das Büro für Bürgerbeteiligung in Absprache mit den betreffenden Stellen der Geschäftsbereiche. Zu den vielfältigen Möglichkeiten zählen u.a. Bürgerdialog-Veranstaltungen, Bürgerinformationsveranstaltungen, Zukunftswerkstätten, Mediationen, Runde Tische, Bürgerbefragungen und Bürgerpanels.

## **2.1.1 Büro für Bürgerbeteiligung und Verwaltung**

Für einige Planungsprozesse der Stadtverwaltung sind Elemente der Bürgerbeteiligung vorgeschrieben, die z.B. über die Veröffentlichung in Amtsblättern oder das Auslegen von Planungsunterlagen erfüllt werden. Für andere Vorhaben sind die Beteiligung der Bürgerschaft und die Rückkopplung von Ergebnissen und Entscheidungen nicht vorgeschrieben, aber trotzdem eine sinnvolle Vorgehensweise.

Das Büro für Bürgerbeteiligung als Serviceeinrichtung für die Stadtverwaltung soll verwaltungsintern für diese Themen und Probleme sensibilisieren und Handlungsvorschläge zur Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern unterbreiten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros werden als Ansprechpartner für die verschiedenen Geschäftsbereiche dienen und in regelmäßigen Runden in einer internen Arbeitsgruppe „Bürgerbeteiligung“ über anstehende Projekte und Vorhaben beraten, den Erfahrungsaustausch untereinander fördern und über die konkrete Umsetzung von Beteiligungsverfahren beraten.

Neben der internen Arbeitsgruppe „Bürgerbeteiligung“, die übergeordnet die Koordination aller Beteiligungsprozesse gewährleistet, wird das Büro für die jeweils zuständigen Mitarbeiter/innen der Geschäftsbereiche als Ansprechpartner für die konkreten Umsetzungen zur Verfügung stehen. Dafür stellt das Büro für Bürgerbeteiligung als beratende Einrichtung einen Instrumentenkoffer verschiedener Beteiligungsformen zur Verfügung. Die Auswahl des geeigneten Instruments wird in Absprache mit den Geschäftsbereichen getroffen.

Für die interne Kommunikation empfiehlt sich die Nutzung des Intranets, um Informationen auszutauschen, z.B. im Hinblick auf Ansprechpartner, Moderatoren und Instrumente der Bürgerbeteiligung.

Die mögliche Vorgehensweise für die Abstimmung von Beteiligungsprojekten sieht, vereinfacht beschrieben, folgende Punkte vor:

1. Durchführung einer internen Besprechung mit den betreffenden Geschäftsbereichen über anstehende Vorhaben. Dabei müssen die tatsächlichen Handlungsspielräume abgesteckt und ein Zeitrahmen festgelegt werden.
2. Das Büro für Bürgerbeteiligung schlägt den Geschäftsbereichen geeignete Beteiligungsinstrumente vor und bespricht die Vorgehensweise mit den Ansprechpartnern im Geschäftsbereich.
3. Zum Beteiligungsvorhaben muss eine Informationsbereitstellung und -aufbereitung in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich erarbeitet werden. Diese werden auf der Online-Dialog-Plattform veröffentlicht und dienen der Information und Transparenz des Prozesses.
4. Während der Durchführung erfolgen eine zeitnahe Rückkopplung von Ergebnissen innerhalb der Verwaltung und eine Rückkopplung über Entscheidungen für die Bürgerschaft.

## **2.1.2 Büro für Bürgerbeteiligung und Bürgerschaft**

Für die Bürgerschaft stellt das Büro für Bürgerbeteiligung einen zentralen Anlaufpunkt zu allen Fragen der Bürgerbeteiligung dar. Dafür wird mittelfristig auch die Einrichtung eines öffentlichen Info-Büros vorgeschlagen, in dem sich Bürgerinnen und Bürger persönlich informieren und ihre Beiträge für Beteiligungsmodelle einbringen können. Das Büro informiert mit Hilfe einer Online-Dialog-Plattform über die geplanten Vorhaben der Verwaltung und die vorgesehenen Beteiligungsverfahren.

## 2.1.3 Büro für Bürgerbeteiligung und Stadtverordnetenversammlung

Das Zusammenspiel zwischen städtischer Politik in Form der Stadtverordnetenversammlung umfasst zwei Wege.

- Stadtverwaltung und Büro für Bürgerbeteiligung erarbeiten ein gesamtstädtisches Beteiligungsprojekt, wofür ein Beschluss der StVV benötigt wird. In diesem müssen die konkreten Handlungsspielräume, der Zeitraum des Verfahrens, das Instrument oder die Instrumente benannt und gegebenenfalls das Budget festgelegt werden.
- Die Stadtverordnetenversammlung kann per Antrag ein Vorhaben für Bürgerbeteiligung einreichen. Das Büro für Bürgerbeteiligung erarbeitet eine Einschätzung und einen Plan für das Beteiligungsvorhaben mit dem Handlungsspielraum, dem Zeitraum, dem Instrument und dem benötigten Budget, was dann als Beschlussvorlage dient. Diese Vorgehensweise kann auch durch ein zusätzliches Ankreuzen der Option „Bürgerbeteiligung“ (analog zu den Optionen Demografie und Auswirkungen auf den Haushalt) auf den bestehenden Formularen geschehen.

## 2.1.4 Auswahl von Themen für Bürgerbeteiligungsprozesse

Entscheidungswege für die Themenauswahl	Ressourcenfrage
Beschluss der StVV	Klärung im Beschluss
Geschäftsbereich schlägt ein Thema vor	Geschäftsbereich stellt Ressourcen zur Verfügung
Büro für Bürgerbeteiligung schlägt dem zuständigen Geschäftsbereich ein Thema vor (verwaltungsinterne Abstimmung)	Geschäftsbereich stellt Ressourcen zur Verfügung
Einbringung von gesamtstädtischen Themen über Online-Dialog-Plattform, Votierung	Klärung durch Büro für Bürgerbeteiligung mit zuständigem Geschäftsbereich und/ oder Beschluss der StVV
Einbringung von stadtteilspezifischen Themen über Online-Dialog-Plattform, Votierung	Büro für Bürgerbeteiligung und Geschäftsbereiche klären Umsetzbarkeit, Vorlage für Bürgerdialog-Veranstaltung, ggfs. Beschluss der StVV

## 2.1.5 Umsetzung eines konkreten Beteiligungsverfahrens

### **Voraussetzungen zur Durchführung eines Beteiligungsverfahrens**

- Konkrete Handlungsspielräume sind vorhanden.
- Der Umgang mit den Verfahrensergebnissen („Bürgervotum“) im Rahmen der fachlichen Entscheidungen ist geklärt.
- Es erfolgt eine Rückkopplung über die Berücksichtigung des Bürgervotums im Rahmen der fachlichen Entscheidungen mit der Bürgerschaft.
- Die notwendigen Ressourcen (u.a. Moderation) zur Durchführung des Verfahrens stehen zur Verfügung.

### **Verfahrensrelevante Informationen und Rückkopplungsmöglichkeiten**

- Information über das Anliegen (Thema) des Beteiligungsverfahrens und die gegebenen Handlungsspielräume.
- Information über das Verfahren (Zeitleiste und Meilensteine der Entscheidungsfindung).
- Information über die Verfahrensregeln.

## 2.2 Online-Dialog-Plattform

Die Online-Dialog-Plattform ist zum einen ein zentrales Arbeitsinstrument des Büros für Bürgerbeteiligung und zum anderen der Anlaufpunkt zum Thema Bürgerbeteiligung in Potsdam.

Die Online-Dialog-Plattform ist ein Instrument für Information, Herstellung von Transparenz und mehr Bürgerbeteiligung. Durch die Verknüpfung zahlreicher Funktionen stellt sie in ihrer Gesamtheit die Quintessenz an erfolgreichen Informations-, Service-, Dialog- und Beteiligungsinstrumenten für die Bürgerschaft zur Verfügung. In dieser Gesamtheit handelt es sich deutschlandweit um einen bisher einmaligen Ansatz.

Die Plattform soll es der Bürgerschaft ermöglichen, auf einen Blick alle Informationen zu erhalten und Beteiligungsmöglichkeiten nutzen zu können.

**Die grundlegenden Funktionen der Online-Dialog-Plattform sind:**

1. **Bürgerbeteiligung:** Einbringen von Vorschlägen für ein Thema, zu dem ein Beteiligungsverfahren durchgeführt werden soll (optionale Unterscheidung in gesamtstädtische und stadtteilspezifische Fragestellungen).
2. **Stadtteifonds:** Einbringen von Vorschlägen für Projekte, Diskussion im Vorfeld der Bürgerdialog-Veranstaltungen.
3. **Bürgerhaushalt:** Integration des Online-Verfahrens zum Bürgerhaushalt, Möglichkeit für bestehende Nutzer/innen, mit einem Zugang alle Serviceleistungen nutzen zu können.
4. **Anliegenmanagement:** Bürgerinnen und Bürger können konkrete Fragen an die Verwaltung stellen, die Antworten werden dokumentiert. Die Antwortfrist ist abhängig von der Fragestellung und wird vom Redaktionsteam in Rücksprache mit der Fachverwaltung festgelegt.
5. **Beschwerdemanagement:** Melden von Infrastruktur-Problemen. Das System Maerker Potsdam wird integriert. Die Antwortfrist beträgt derzeit zwei Wochen.
6. **Informationsbereitstellung:** Einbindung des Ratsinformationssystems (Allris/StVV online), wobei die Informationsaufbereitung im Sinne der Userfreundlichkeit deutlich verbessert werden muss.

## **2.2.1 Bürgerbeteiligung**

Themen, die in der Online-Dialog-Plattform behandelt werden sollen, finden ihren Weg in die Plattform über drei Zugänge:

1. Einstellen durch die Bürgerinnen und Bürger selbst (auf der Plattform und Zusendung per Post),
2. Vorschläge der Stadtverwaltung,
3. Vorschläge der Stadtverordnetenversammlung.

Die Ergebnisse des Online-Dialogs mit den gesammelten Meinungsbildern und Vorschlägen bilden zum einen die Grundlage für Stadtteil- und gesamtstädtische Bürgerdialog-Veranstaltungen, die dann thematisch zielgerichtet durchgeführt werden können. Zum anderen bilden sie aber auch die Grundlage für die Anwendung anderer Beteiligungsinstrumente, die stattdessen oder in Ergänzung gestartet werden.

## **Vereinfachte Darstellung der Funktionsweise**

### ***Phase 1 – Einbringen von Vorschlägen***

- Registrierung auf der Plattform mit Eingabe eines Benutzernamens und einer E-Mail-Adresse;
- Freischaltung einer Votierungsoption abhängig von der Eingabe eines Klarnamens (der optional nicht nach außen hin angezeigt wird) und einer Potsdamer Adresse, analoge Vorgehensweise wie beim Bürgerhaushalt, die Verfügbarkeit des Benutzerzugangs für die Gesamtplattform ist dabei sinnvoll;
- Einbringen von Vorschlägen für Beteiligungsvorhaben;
- Kategorisierung von Vorschlägen (thematische Einordnung);
- Räumliche Verortung von Vorschlägen (stadtteilspezifisch oder gesamtstädtisch).

### ***Phase 2 – Diskussion von Vorschlägen und Votierung***

- Rückkopplung zu Vorschlägen aus der Bürgerschaft durch das Büro für Bürgerbeteiligung und die betreffenden Stellen der Fachverwaltung, Formulierung eines Vorschlags für Beteiligungsvorhaben (Bürgerdialog-Veranstaltung oder anderes Beteiligungsinstrument);
- Kommentierung von bereits eingebrachten Vorschlägen aus der Bürgerschaft, der Verwaltung und der Politik;
- Einbringen von Lösungsvorschlägen durch die Nutzer der Plattform;
- Möglichkeit zur Verknüpfung von ähnlichen Vorschlägen;
- Votierung für oder gegen Vorschläge, die auf den Bürgerdialog-Veranstaltungen behandelt werden sollen.

### ***Phase 3 – Durchführung der Bürgerdialog-Veranstaltung***

- Zusammenfassung der Ergebnisse des Online-Dialogs durch Moderation;
- Einbringen von Kommentaren/Anmerkungen zur Zusammenfassung der Moderation;
- Dokumentation des Ergebnisses des Beteiligungsverfahrens durch die Moderation;
- Formulierung eines Bürgervotums, das an die Verwaltung zurückgegeben wird;
- Rückkopplung von Verwaltung und Politik zur Erklärung der letztendlichen Entscheidung.

## 2.2.2 Stadtteifonds

### Vereinfachte Darstellung der Funktionsweise

#### ***Phase 1 – Einbringen von Vorschlägen für den Stadtteifonds***

- Registrierung auf der Plattform mit der Eingabe eines Benutzernamens und einer Mailadresse;
- Freischaltung einer Votierungsoption abhängig von der Eingabe eines Klarnamens (der optional nicht nach außen hin angezeigt wird) und einer Potsdamer Adresse, analoge Vorgehensweise wie beim Bürgerhaushalt, Verfügbarkeit des Logins für die Gesamtplattform sinnvoll;
- Einbringen von Vorschlägen für den Stadtteifonds;
- Kategorisierung von Vorschlägen (thematische Einordnung);
- Räumliche Verortung von Vorschlägen.

#### ***Phase 2 – Diskussion von Vorschlägen und Votierung***

- Rückkopplung zu Vorschlägen aus der Bürgerschaft durch das Büro für Bürgerbeteiligung und die betreffenden Stellen der Fachverwaltung;
- Diskussion und Kommentierung der Vorschläge;
- Möglichkeit zur Verknüpfung von ähnlichen Vorschlägen;
- Votierung für oder gegen Vorschläge, die auf den Bürgerdialog-Veranstaltungen im Themenbereich Stadtteifonds behandelt und zur Abstimmung gebracht werden.

#### ***Phase 3 – Durchführung der Bürgerdialog-Veranstaltung zum Stadtteifonds***

- Präsentation der eingereichten Projektvorschläge durch die Urheber der Vorschläge;
- Diskussion der Vorschläge;
- Beschluss zur Umsetzung durch Abstimmung.

#### ***Phase 4 – Rückkopplung der Ergebnisse***

- Auf der im darauf folgenden Jahr stattfindenden Bürgerdialog-Veranstaltung zum Stadtteifonds wird die Umsetzung des Projekts durch die Urheber präsentiert.

## 2.2.3 Bürgerhaushalt

Das System und die Vorgehensweise des Bürgerhaushalts sollten in der bestehenden Form erhalten bleiben. Über die Einführung eines eigenen Budgets für die Top20-Vorschläge berät derzeit der Lenkungsausschuss zum Bürgerhaushalts-Verfahren. Der Fokus des Bürgerhaushaltes sollte sich jedoch verstärkt auf gesamtstädtische Haushaltsbelange richten. Die bisherige Praxis zeigte, dass eine Vielzahl von Vorschlägen zum Bürgerhaushalt thematisch eher in die Bereiche Stadtteifonds oder Bürgerbeteiligungsverfahren passen. Durch die Etablierung des neuen Beteiligungskonzeptes soll es zu einer klareren Trennung der Zuständigkeitsbereiche kommen.

## 2.2.4 Anliegenmanagement

Täglich erreicht die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung eine große Anzahl an Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern. Diese Anfragen erreichen die Verwaltung bisher per Post, Fax, Telefon oder E-Mail. Die neue Online-Dialog-Plattform soll eine weitere Möglichkeit bieten, konkrete Anfragen an die Verwaltung zu stellen. Dabei sollen die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, ihre Anfrage öffentlich, identitäts-anonymisiert oder ganz anonym auf der Plattform zu veröffentlichen. Die Antworten der zuständigen Bereiche der Verwaltung werden den Fragestellern per E-Mail zugesendet und optional auf der Plattform öffentlich oder identitäts-anonymisiert veröffentlicht. Die Antwortfrist ist dabei abhängig von der Fragestellung und wird vom Redaktionsteam in Rücksprache mit den antwortenden Stellen festgelegt. Durch die Veröffentlichung soll auch eine breitere Informationsbereitstellung für die Bürgerschaft erreicht werden. Dies reduziert zudem die mehrfachen Anfragen zu gleichen Themen. Das Vorgehen orientiert sich an der bereits erfolgreich eingeführten Verfahrensweise des Beschwerdemanagement-Systems „Maerker Potsdam“. Erweiterbar ist dieses Instrument auch durch die Möglichkeit für die Bürgerschaft, direkt Fragen an die Fraktionen/Gruppen/Mandatsträger der Stadtverordnetenversammlung zu stellen.

## 2.3.5 Beschwerdemanagement

Das erfolgreich in Potsdam eingeführte Beschwerdemanagement-System „Maerker Potsdam“ soll weitergeführt werden und zentral über die Online-Dialog-Plattform erreichbar sein. Dies ist ein wesentliches Element einer neuen Verwaltungskultur.

## 2.3.6 Informationsbereitstellung

Die Bereitstellung und bürgernahe Aufbereitung von Informationen ist ein wichtiger Bestandteil als Voraussetzung für einen Dialog auf Augenhöhe. Daher sollen zu den Beteiligungsvorhaben die relevanten Informationen aufbereitet und zugänglich gemacht werden.

Die Informationen umfassen:

- das „Konzept zur Bürgerbeteiligung in Potsdam“ mit StVV-Beschluss;
- die Beteiligungsinstrumente, formalisierte und nicht-formalisierte Verfahren, Einwohnerfragestunde, Ausschuss für Eingaben und Beschwerden der StVV, Einwohnerantrag, Bürgerbegehren u.a.;
- die Beteiligungsprozesse, die sich in Vorbereitung befinden bzw. derzeit durchgeführt werden;
- ein Archiv über bereits durchgeführte Beteiligungsverfahren;
- die Anbindung an das „Allris“-System zum schnellen Auffinden und Verknüpfen von Informationen (Kleine Anfragen, Große Anfragen, Beschlüsse, Anträge der StVV).

## 2.3 Bürgerdialog vor Ort

Das Vorgehen zur Durchführung des „Bürgerdialog vor Ort“ wird in drei Pilot-Stadt- bzw. Ortsteilen geprüft und nach Auswertung der ersten Erfahrungen optimiert. Die Auswahl der Standorte kann entweder durch die Stadtverwaltung oder die Stadtverordnetenversammlung erfolgen. Denkbar wäre jedoch auch eine Abstimmung durch die Bürgerschaft auf der Online-Dialog-Plattform. Die Auswahl der drei Piloträume ist einer der ersten Schritte zur Umsetzung des Potsdamer Bürgerbeteiligungskonzepts.

### 2.3.1 Stadtteilspezifische Bürgerdialog-Veranstaltungen/Stadtteilfonds

- Stadtteilspezifische Bürgerdialog-Veranstaltungen haben zwei thematische Bestandteile: **Themendiskussion** und **Abstimmung zum Stadtteilfonds**. Die Themen für Bürgerdialog-Veranstaltungen und die Vorschläge für Projekte des Stadtteilfonds werden durch ein Vorschlagsverfahren auf der Online-Dialog-Plattform eingebracht und über eine vorgeschaltete Votierung priorisiert. Das Ergebnis der Votierungen bildet die Grundlage für die zu behandelnden Themen und trifft eine Vorauswahl.

- Neben der Online-Dialog-Plattform können Bürgerdialog-Veranstaltungen auch über die anderen aufgeführten Entscheidungswege einberufen werden. In enger Abstimmung mit dem/den zuständigen Geschäftsbereich/en der Potsdamer Stadtverwaltung werden die genannten „Voraussetzungen zur Durchführung eines Beteiligungsverfahrens“ geklärt. Damit die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses zumindest in Teilen umgesetzt werden können, muss vorab ein Budget festgelegt und bereitgestellt werden.
- Für jeden Stadt-/Ortsteil wird ein Stadtteifonds z.B. in Höhe von 5.000 EUR eingerichtet. Diese Summe steht jedes Jahr für die Umsetzung von Projekten aus der Bürgerschaft zur Verfügung und stellt ein wichtiges Instrument zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements dar. Hier ist eine niedrigschwellige Basisaktivierung zur kontinuierlichen Arbeit möglich.
- In den drei Piloträumen wird für den Stadtteifonds geworben und auf die Möglichkeit hingewiesen, Projektvorschläge für den Fonds einzureichen. Der Termin, bis zu dem Vorschläge eingereicht werden müssen, liegt vier Wochen vor dem „Bürgerdialog vor Ort“. In diesen vier Wochen werden die Vorschläge auf Plausibilität geprüft.
- Während der Bürgerdialog-Veranstaltung werden Lösungsvorschläge zu dem identifizierten Beteiligungsthema erarbeitet. Weiterhin erfolgt durch die Teilnehmenden eine Priorisierung der eingereichten Vorschläge für den Stadtteifonds. Für diese beiden Veranstaltungsinhalte ist mit einer Veranstaltungsdauer von vier bis sechs Stunden zu rechnen. Es wird ein Sonnabendnachmittag zur Durchführung empfohlen. Weiterhin wird der Termin für eine zweite Bürgerdialog-Veranstaltung bekanntgegeben, bei der die fachliche Umsetzung der entstandenen Lösungsvorschläge präsentiert wird.
- Die Lösungsvorschläge, die während der Bürgerdialog-Veranstaltung als „Bürgervotum“ entstanden sind, werden vom zuständigen Geschäftsbereich auf Umsetzbarkeit geprüft und fließen in die Ausarbeitung eines fachlich fundierten Vorentwurfes ein. Dieser Vorentwurf wird bei einer zweiten Bürgerdialog-Veranstaltung präsentiert. Die teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger formulieren gegebenenfalls weitere Verbesserungsvorschläge und prüfen, ob ihre Lösungsvorschläge in ausreichendem Maße Berücksichtigung gefunden haben.

## 2.4 Bürgerbefragungen

Gesamtstädtische Bürgerbefragungen sollen in einem regelmäßigen Abstand von maximal zwei Jahren durchgeführt werden. Empfohlen wird dabei die Durchführung einer repräsentativen Befragung von Bürgerinnen und Bürgern der Landeshauptstadt Potsdam. Damit sollen über einen längeren Zeitraum hinweg in einem ersten Teil die Einstellungen und Einschätzungen innerhalb der Bürgerschaft zu wiederkehrenden Themen wie Schwerpunktsetzungen in der Politik, die Stadtentwicklung und die Zufriedenheit im Lebensumfeld erfasst werden. Die Fragestellung soll sich an einem standardisierten Fragesatz orientieren. In einem zweiten Teil können konkrete Fragen zur Stadtentwicklung und über die durch Bürgerbeteiligungsprozesse aufgeworfenen Fragestellungen thematisiert werden. Die Anzahl der Befragten sollte nicht unter 4.000 Bürgerinnen und Bürgern in repräsentativer Zusammenstellung liegen. Die Auswertung erfolgt durch den Bereich Statistik.

Als Instrument der Bürgerbeteiligung können Bürgerbefragungen auch stadtteilbezogen oder gesamtstädtisch auf Einzelthematiken bezogen durchgeführt werden. Dazu kann das Büro für Bürgerbeteiligung einen Vorschlag unterbreiten, der als Vorlage durch die StVV beschlossen werden kann.

## 2.5 Einsatz von Social Media

Der Einsatz von Social Media soll als Kommunikationsinstrument in die Arbeit der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit einfließen. Dazu sollen die beiden reichweitenstärksten Mittel des so genannten Web 2.0 – das soziale Netzwerk „facebook“ und ggfs. der Kurznachrichtendienst „twitter“ – eingesetzt werden. Ein entsprechender Leitfaden ist im Bereich Marketing / Öffentlichkeitsarbeit bereits erarbeitet worden und die Einführung der beiden neuen Kommunikationswege ist für 2011 geplant.

## 3. Umsetzungsplanung

Die Umsetzung des Konzepts für Bürgerbeteiligung wird in aufeinanderfolgenden Schritten erfolgen, die im nachfolgenden Text beschrieben werden:

1. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung und Erklärung des Oberbürgermeisters zum Grundkonsens als Grundlage für das Konzept für Bürgerbeteiligung.
2. Einberufen der internen Arbeitsgruppe „Bürgerbeteiligung“ innerhalb der Verwaltung.
3. Einrichtung des Büros für Bürgerbeteiligung, Einstellung der Mitarbeiter/innen, Schaffung der Infrastruktur.

4. Beschluss über ein Pilotprojekt in bis zu drei Potsdamer Stadt-/Ortsteilen, in denen Bürgerdialoge und Stadtteifonds exemplarisch auf die Dauer von zwei Jahren erprobt werden.
5. Schaffung der Infrastruktur für die Online-Dialog-Plattform.
6. Durchführung erster Bürgerdialog-Veranstaltungen und Beteiligungsprojekte.

## **Evaluation**

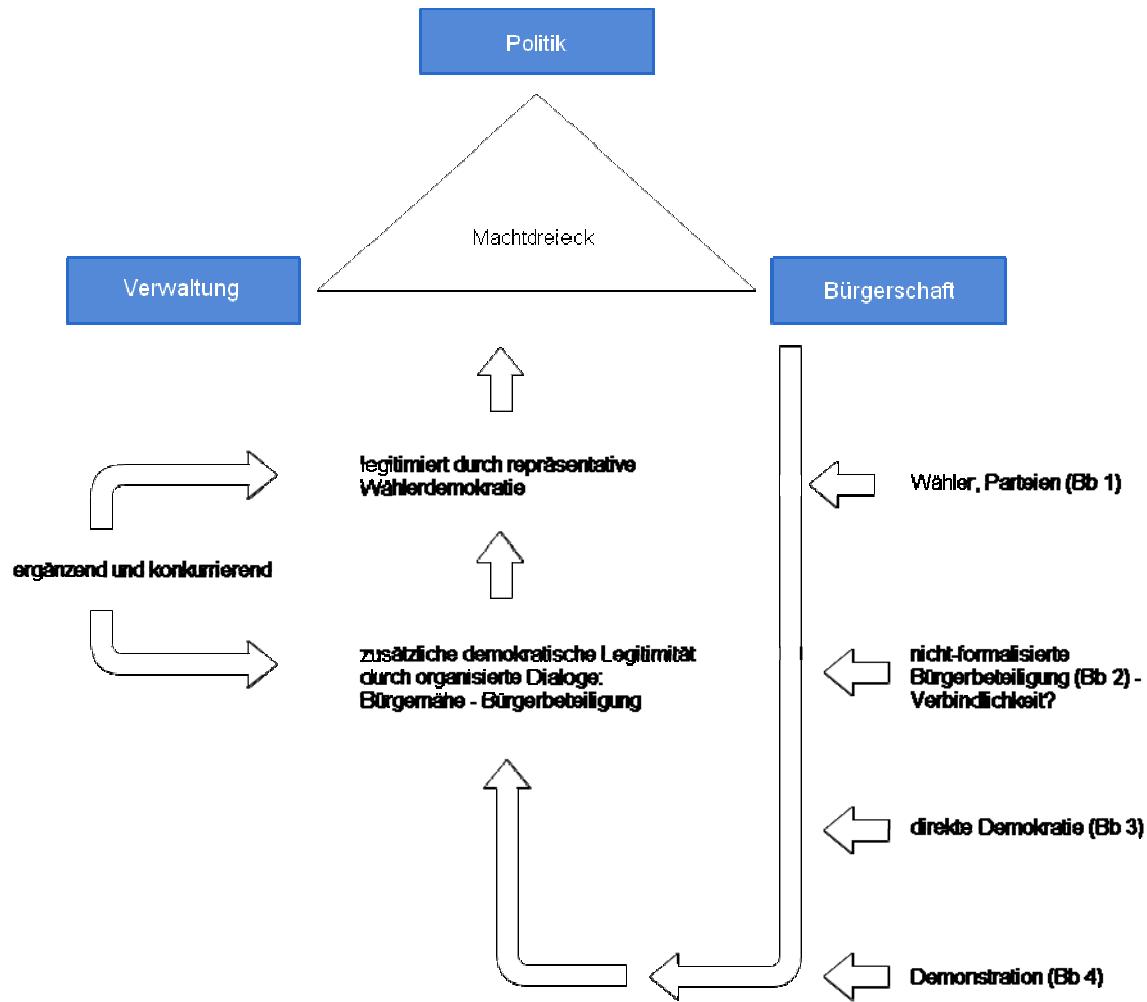
Das Konzept muss in regelmäßigen Zeiträumen auf seine Wirksamkeit im Zusammenspiel der Prozesse und Instrumente evaluiert werden. Bei der angedachten Pilotphase mit drei Stadtteilen sollte die Evaluation einmal nach dem ersten Jahr und dann nach dem zweiten Jahr stattfinden. Die Ergebnisse sollen für eine Anpassung des Konzeptes eingesetzt werden.

## **Zur Umsetzung des Online-Dialog-Portals**

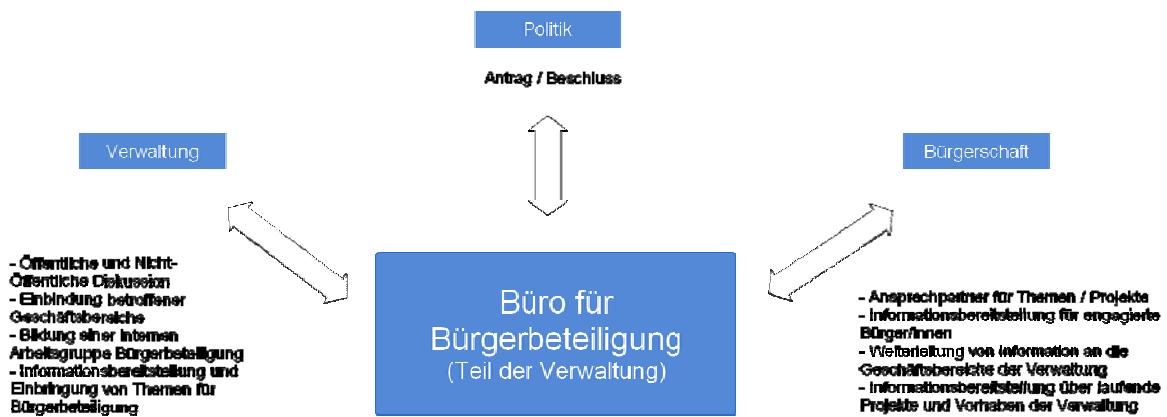
Die technische und weitere inhaltliche Konzeption muss zeitnah erfolgen. Dabei empfiehlt sich die Einbeziehung der wissenschaftlichen Einrichtungen wie der Universität Potsdam mit dem Bereich Politik und Verwaltung sowie dem Hasso-Plattner-Institut. Denkbar ist zudem die Einbeziehung der Bürgerschaft. So könnte beispielsweise in einer ersten Bürgerbefragung in Erfahrung gebracht werden, welche Online-Service-Angebote des Konzepts und welche Beteiligungsformen die Bürgerinnen und Bürger am meisten interessieren und welche ihnen wichtig sind.

## Anlagen

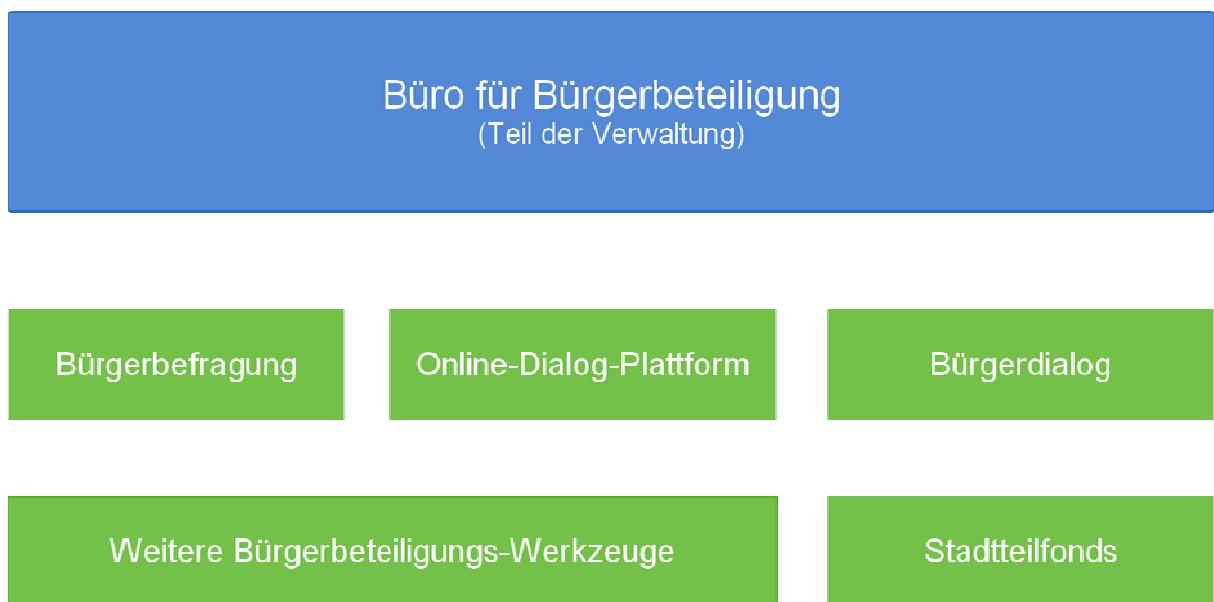
Was ist, kann und soll "Bürgerbeteiligung" (Bb)? (Zwischen Regierungskunst und Basisaktivierung)



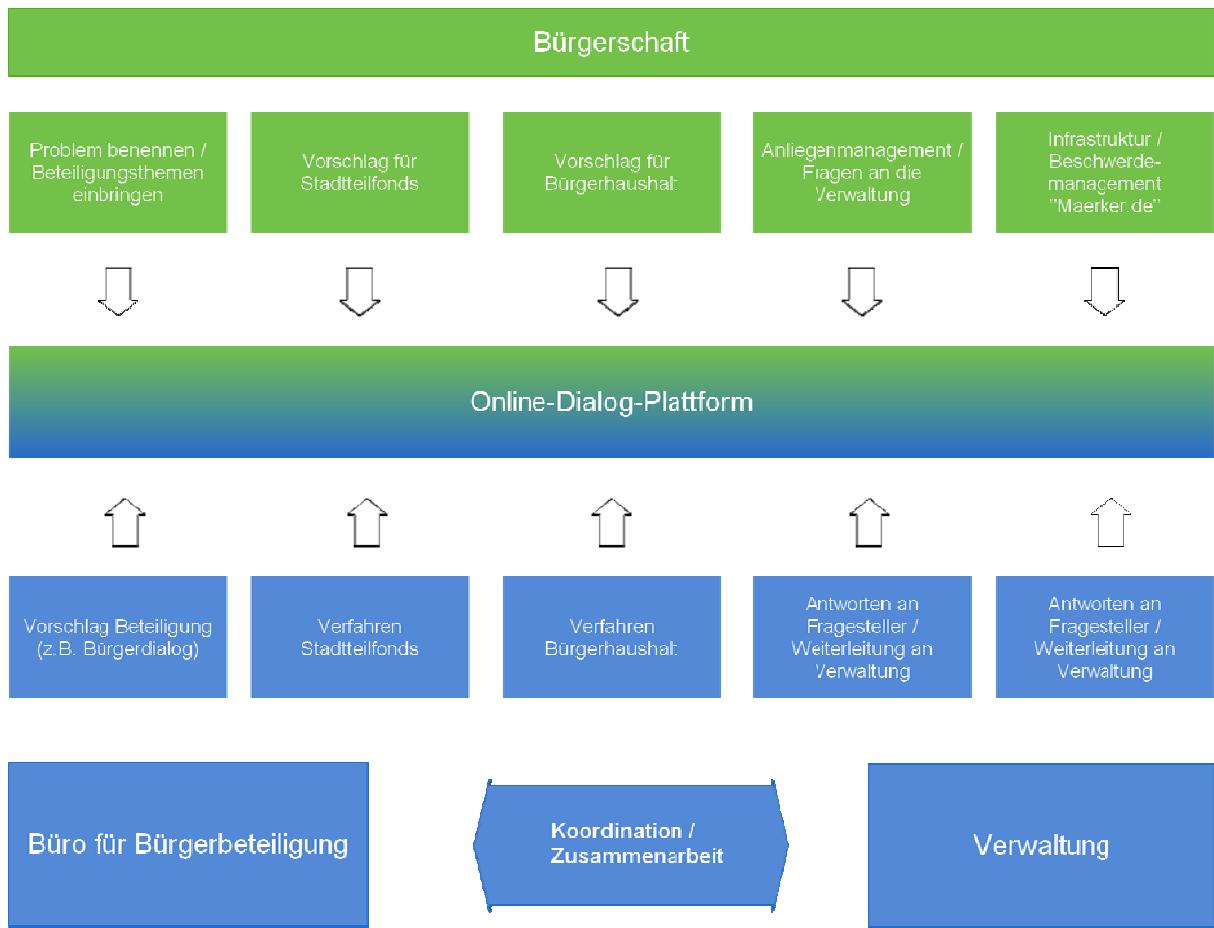
Anlage 1: Schaubild zum Vortrag von Prof. Dr. Heinz Kleger am 14.September 2011.



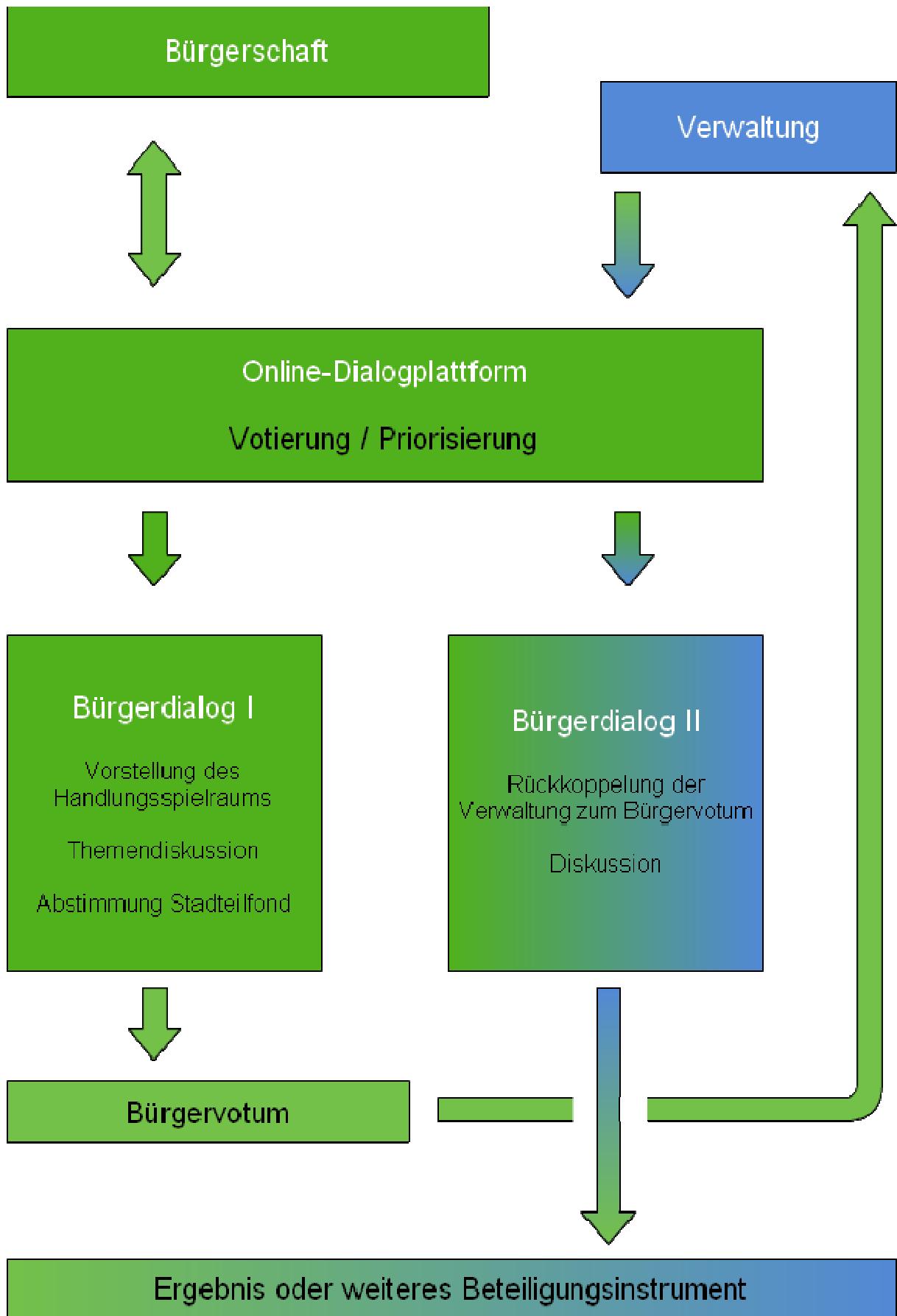
Anlage 2: Büro für Bürgerbeteiligung im Zusammenspiel von Verwaltung, Politik und Bürgerschaft



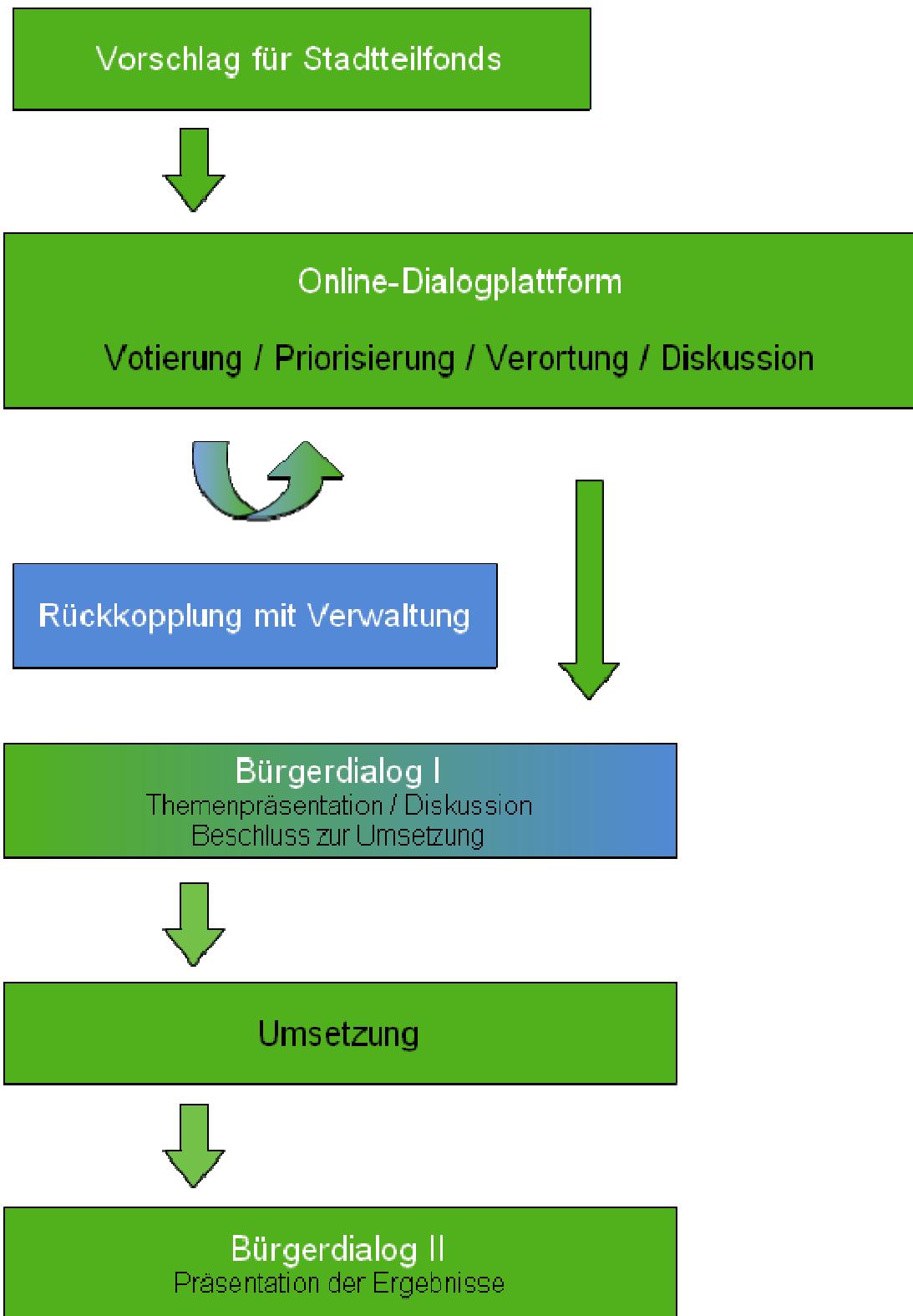
Anlage 3: Büro für Bürgerbeteiligung und die Instrumente der Bürgerbeteiligung



Anlage 4: schematische Funktionsweise der Online-Dialog-Plattform im Zusammenspiel der Akteure

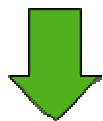


Anlage 5: schematische Funktionsweise der Bürger-Dialog-Veranstaltungen

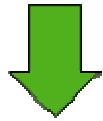


Anlage 6: schematische Funktionsweise des Stadtteilfonds

Fragen an die Stadtverwaltung



Online-Dialogplattform



Rückkopplung mit Verwaltung



Antwort in Online-Dialog-Plattform  
(öffentlich/anonym)

Anlage 7: schematische Funktionsweise des Anliegenmanagement in der Online-Dialog-Plattform

## **Impressum**

Mit der Umsetzung durch die Landeshauptstadt Potsdam beauftragt:  
medienlabor KG  
Gutenbergstraße 62  
14467 Potsdam

Tel 0331 – 243 62 60  
Fax. 0331 – 243 62 58  
E-Mail: [kontakt@medienlaborpotsdam.de](mailto:kontakt@medienlaborpotsdam.de)

## **Autoren / Mitwirkung:**

Das vorliegende Konzept ist unter Beteiligung einer Vielzahl von Personen in einem mehrere Stufen umfassenden Prozess, u.a. in Workshops und Fach-Referaten, erarbeitet worden. Dazu zählen (in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen): Josef Ahlke (Landeshauptstadt Erfurt), Dipl.-Ing. Frank Baumann (BÜRO BLAU Berlin), Frank Daenzer (Landeshauptstadt Potsdam), Prof. Dr. Heinz Kleger (Universität Potsdam), Martin Kühn, Juliane Kratzat (Landeshauptstadt Potsdam), Dr. Kai Masser (Hochschule für öffentliche Verwaltung Speyer), Heidrun Müller (IfG.Research – The Institute for eGovernment), Dr. Reiner Pokorny (Landeshauptstadt Potsdam), Michael Richter (medienlabor), Uwe Salomon (Landeshauptstadt Potsdam), Dr. Sigrid Sommer (Landeshauptstadt Potsdam), Sybille Strotzer (Landeshauptstadt Potsdam), Daniel Wetzel (medienlabor), Jean-Pierre Winter (medienlabor, Government 2.0 Netzwerk Deutschland).